

Arzneimittel zur Raucherentwöhnung – Neues zur Kostenübernahme

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie möchten mit dem Rauchen aufhören und brauchen dabei medikamentöse Unterstützung?

Seit August 2025 werden Medikamente zur Tabakentwöhnung unter bestimmten Bedingungen von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Ihr behandelnder Arzt bzw. Ihre behandelnde Ärztin können diese nun auf Kassenrezept verordnen.

Voraussetzungen, damit Ihnen Arzneimittel zur Tabakentwöhnung verordnet werden können, auf einen Blick:

1. Starke Abhängigkeit muss nachgewiesen werden

Grundvoraussetzung ist, dass bei Ihnen eine starke Abhängigkeit vorliegt. Diese kann die Ärztin oder der Arzt mit einem Test (Fagerström-Test) überprüfen. Diesen Test finden Sie auch im Internet. Ebenfalls als stark abhängig gelten Patientinnen und Patienten, die trotz Krankheit, wie Asthma, COPD oder Herzproblemen, oder in der Schwangerschaft nicht aufhören können zu rauchen.

2. Teilnahme an einem Tabakentwöhnungsprogramm

Sie müssen sich für ein Tabakentwöhnungsprogramm anmelden. Das kann ein Kurs in Präsenz, online oder eine digitale Anwendung (App/Programm/DiGA) sein. Wichtig: Das Programm muss anerkannt und wissenschaftlich geprüft sein.

Was kann verordnet werden?

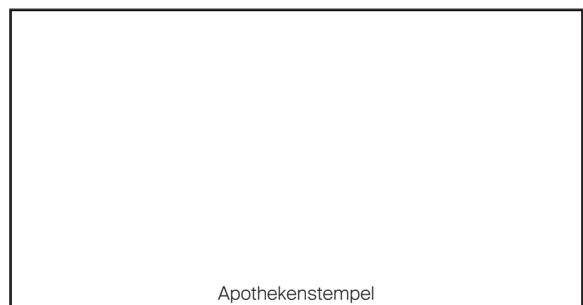
- Nicotin-Präparate (z. B. Pflaster, Kaugummi, Spray)
- Vareniclin-Präparate (Tabletten)

Wichtige Hinweise:

- Die Behandlung ist in der Regel für vorerst 3 Monate vorgesehen.
- Ein erneutes Rezept ist erst nach 3 Jahren wieder möglich.
- Wenn Sie das erste Medikament nicht vertragen, können Sie während der 3 Monate auf ein anderes wechseln

Haben Sie Fragen zu den verschiedenen Arzneimitteln? Sprechen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gerne!

Ihr Apothekenteam



Apothekenstempel